

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich 1 Sgr. 9 Pf., monatlich 7 Sgr. 6 Pf., mit Botenl. 8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Viertelj. 22 Sgr. 6 Pf., m. Botenl. 25 Sgr. 6 Pf. — D. Abonn. Preis ist bei allen Postanstalten des Gal. 25 Sgr.; d. Ausl. 1 Thlr. 6 Sgr. — Inser. d. gespalt. Betitseite 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 182.

Berlin, Freitag den 7. August.

1857.

Das wichtigere Nachspiel.

Wir haben es bereits ausgesprochen, daß, wenn die Meuterei in Indien bewältigt sein oder durch die eigene Anarchie sich aufgelöst haben wird, dann noch ein ernstlicher Kampf in England bevorstehe, der Kampf der Interessen der ostindischen Kompagnie mit denen des englischen Staates.

Wer so recht erkennen will, wie so anders die Dinge in England stehen, als fast in allen Ländern Europas, der braucht nur des einen Umstandes eingedenk zu sein, daß ein Reich wie Indien, ein Reich, an Umfang größer als Europa und an Seelenzahl an 160 Millionen in sich fassend, nicht etwa dem englischen Staat gehört, sondern das Eigenthum einer Kompagnie englischer Geschäftsleute ist. Dieser Zustand ist für uns so fremdartig, daß wir ihn erst verstehen, wenn wir ihn uns durch ein Beispiel aus den heimathlichen Verhältnissen deutlicher machen. Ganz so wie es bei uns Aktiengesellschaften giebt, welche auf ihre Kosten Land erwerben und Eisenbahnen bauen, ganz so ist die ostindische Kompagnie ursprünglich auch nichts als eine Aktiengesellschaft, die Anfangs bloße Geschäfte nach Indien machte, dann gelegentlich dort die nöthigen Grundstücke zur Anlegung ihrer Waaren-Lager ankaufte, diese Waaren-Lager durch Diener bewachen ließ, welche Waffen trugen und in denselben geübt waren. Was so klein und ganz in den Schranken einer Aktiengesellschaft begann, wuchs später immer mehr und mehr heran. Aus den Grundstücken wurden Ländereien, aus den bewaffneten Dienern wurden Soldaten, in deren Reihen nach und nach auch indische Eingeborene mit Erlaubniß der indischen Könige eintraten. Wenn Anfangs die Aktionäre selber sich noch um die Verwaltung der Gesellschaft kümmerten, wurde diese später, als die Gesellschaft gar glänzende Geschäfte machte, einem sehr gut besoldeten Beamtenthum überlassen, und dieses Beamtenthum, an Kenntnissen und Mitteln den indischen eingeborenen Herrschern und deren Regierungen überlegen, wurde bald dort so mächtig, daß es im Stande war, sich auf eigene Hand zu bereichern, um nach wenig Jahren sich in's Privatleben mit ungeheuren Schätzen zurückzuziehen.

Ungefähr so wie unsere Privat-Eisenbahngesellschaften ursprünglich zu ihrem eigenen Besten unter den Schutz des Staates gestellt worden, ebenso war es auch mit der Aktiengesellschaft, die Indien zum Gegenstand ihrer Spekulationen machte, der Fall. Wie bei uns der Eisenbahn-Beamte gewisse Rechte des Polizei-Beamten innerhalb seines Dienstes

besitzt, so war es auch mit dem Beamtenthum der Kompagnie. Die Selbstverwaltung wurde Selbstregierung, und als dann immer mehr der Länderbesitz anwuchs, entstand eine, unter dem Schutz des englischen Staates stehende, selbstständige indische Regierung dieser Ländereien, im Namen der Kompagnie.

Indien war ein Reich, das von eingeborenen Eroberern und Tyrannen regiert wurde, die nach Art asiatischer Tyrannen das ganze Volk als bloßes Werk der Willkür betrachteten. Diese Tyrannen führten unter einander Kriege, oder wurden, wenn sie die Wirthschaft zu blutsaugerisch gegen ihre Unterthanen trieben, durch Revolutionen gestürzt. Solchen Regierungen gegenüber war die englische Kompagnie, die ihre Habgier nur in der Weise befriedigte, wie es Kaufleute gegen unerfahrene und unmündige Kunden thun, eine sehr gefährliche Nachbarschaft; da sie jedoch unter dem Schutz des englischen Staates stand, und in sich selber fest gegliedert war, gewann sie an Ansehen bei den Herrschern und an Anhang bei den Unterthanen des indischen Reiches. In Kriegen der Tyrannen gegen einander sungen die Parteien an um die Freundschaft der Engländer zu bühnen; bei Revolutionen suchte die gestürzte oder die siegende Macht Schutz bei den sich selbst so gut regierenden Engländern. Für diesen Schutz gewannen die Engländer immer mehr Ländereien und Privilegien. Die Gesellschaft wurde dadurch bald mächtiger als irgend eine der dortigen Regierungen. Intriguen, Bündnisse, Ankäufe, und endlich auch Kriege und Eroberungen vollendeten die Herrschaft der Engländer, so daß sie die eigentlichen Herren des ungeheuern Landes wurden.

So entstand denn unter dem Schutz der englischen Regierung eine Privatgesellschaft, die ein ungeheures Reich in Besitz nahm, das sie eigentlich auf eigene Faust regierte und bewirthschaftete.

Allein dieses Umsichgreifen und Regieren war nicht ohne sehr ernstliche Krisen. Die Habgier der Beamten der Kompagnie stieg mehrere Male bis zu einer Höhe, die sich die grausamsten Bedrückungen der indischen Bevölkerung zu Schulden kommen ließ. Der militärische Befehlshaber in Indien, der von der englischen Regierung dahin gesandt wird, gerieth oft in schwere Konflikte mit dem Zivilbeamtenthum daselbst. Er wurde der Barbarei, sie der ungerechtesten Habgier und des Ausaugungssystems beschuldigt. Beides mußte natürlich den Bestand der englischen Herrschaft in Indien gefährden, und deshalb entstanden in England gewaltige Prozesse, die mit heftiger Leidenschaft